

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.05.2025

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 477/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	16.06.2025
Verwaltungsausschuss	23.06.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.06.2025

Umsetzung des Gefahrgutkonzeptes im Landkreis Hildesheim

Gemäß § 2 Abs.1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. In diesem Rahmen ist seitens der Kommunen auch eine für CBRN-Lagen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) ausreichend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Das bisherige Gefahrgutkonzept des Landkreis Hildesheim aus den Neunziger Jahren beinhaltete für jeden Brandschutzabschnitt einen Gerätewagen Gefahrgut (GWG). Diese Fahrzeuge sind altersbedingt abgängig (GWG Alfeld EZ 1991) und das Konzept war überarbeitungsbedürftig. Die Kreisfeuerwehr hat ein Konzept zur Beschaffung von Gerätewagen Gefahrgut erarbeitet (Anlage 1) und den Hauptverwaltungsbeamten vorgelegt.

Das von der Kreisfeuerwehr erarbeitete Gefahrgutkonzept wurde in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen/-beamten erörtert und mit einem Finanzierungsvorschlag verabschiedet. Es sieht vor, dass durch den Landkreis Hildesheim für die Kommunen zur sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung drei Gerätewagen Gefahrgut (Abrollbehälter), ein Wechselladerfahrzeug sowie einen Gerätewagen Messtechnik in einem zentralen ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahren beschafft werden.

Die Gesamtfinanzierungssumme von voraussichtlich 2.156.000 € wird auf die Kommunen im Landkreis Hildesheim umgelegt. Als Verteilungsschlüssel wurde in der HVB-Konferenz festgelegt, dass der Schlüssel zur Verteilung der Feuerschutzsteuermittel Anwendung finden soll (Einwohner (2/5), Zahl der Ortsfeuerwehren (2/5), Fläche (1/5)).

Gemäß dem Finanzierungsplan (Anlage 3) entfällt auf die Stadt Alfeld (Leine) ein Kostenbeitrag in Höhe von ca. 148.500,-€. Maßgeblich für die abschließende Kostenverteilung ist jedoch das Ausschreibungsergebnis.

Zudem tragen die Kommunen die Unterhaltungskosten wie z. B. Reparaturkosten, Versicherungsbeiträge und Betriebsmittel. Die Abrechnung soll einmal jährlich ebenfalls nach dem Verteilungsschlüssel der Feuerschutzsteuermittel abgerechnet werden.

Die beschafften Fahrzeuge stehen den Gefahrgutzügen der einzelnen Brandabschnitte für eine übergemeindliche Nutzung zur Verfügung. Der Gerätewagen Gefahrgut (Abrollbehälter und Wechselladerfahrzeug) für den Brandabschnitt Süd (u. a. Alfeld (Leine)) und West wird in der SG Leinebergland stationiert. Der Standort für den Gerätewagen Messtechnik steht noch nicht endgültig fest. Die Stadt Alfeld (Leine) hat in den Vorgesprächen mitgeteilt, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen Interesse an einer Stationierung dieses Fahrzeugs im Bereich Alfeld (Leine) hat.

Um die Beschaffung der Fahrzeuge in die Wege zu leiten und die künftige Unterhaltung der Fahrzeuge zu regeln, ist es notwendig, eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim zu schließen (Anlage 2).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, die Zweckvereinbarung (Anlage 2) zur gemeinsamen Beschaffung und Finanzierung von drei Abrollbehältern Gefahrgut, einem Wechselladerfahrzeug sowie eines Gerätewagen Messtechnik mit dem Landkreis Hildesheim, vertreten durch den Landrat, zu schließen. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Gefahrgutkonzept Landkreis Hildesheim

Anlage 2: Zweckvereinbarung Gefahrgutkonzept

Anlage 3: Berechnung zur Zweckvereinbarung